Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1222

19. 11. 87

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988
hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern
— Drucksachen 11/700 Anlage, 11/1056, 11/1081 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Haushaltsansatz des Kapitels 06 09 – Bundesamt für Verfassungsschutz – wird gestrichen.

Bonn, den 19. November 1987

Wüppesahl
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Die existierenden Ämter für institutionalisierten Verfassungsschutz stehen für eine unendliche Reihe von Skandalen: breite Überwachung der politischen Opposition (u.a. GRÜNER Mandatsträger) nebst Erfassung intimer Details einerseits, Alkoholmißbrauch und amtsinterne Spionage andererseits. Dies zeigt: der Schutz der Verfassung kann nicht von einer weitgehend im Dunkeln operierenden und breiter gesellschaftlicher Kontrolle entzogenen Institution wahrgenommen werden. Der Schutz der Verfassung ist vielmehr Aufgabe politisch informierter und engagierter Bürger/innen, die diese durch aktive Wahrnehmung ihrer Grundrechte lebendig gestalten müssen. Dazu gehören auch Aufklärung und Analyse politischen Geschehens, was Aufgabe einer freien Presse ist.

Als strukturell demokratiefeindlich und nicht reformierbar ist der institutionelle Verfassungsschutz aufzulösen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333